



Frau  
Sevim Dağdelen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. August 2019

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2019 Fragen Nr. 17

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Inwiefern hat die Bundesregierung die Ausfuhr des Stoffes „Weißer Phosphor“ („mit Zerleger, Ausstoß oder Treibladung“), dessen Einsatz gegen Zivilpersonen entsprechend dem Verbot von unterschiedslosen Angriffen in den Zusatzprotokollen von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 verboten ist, genehmigt (bitte nach Empfängern und Menge aufschlüsseln); siehe Ausfuhrliste der Wasserschutzpolizei Hamburg für Munition vom 4. April 2019: [http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetResource100/GetRessource100.svc/fecf4600-3d9e-4472-9719-4881a76c94e3/Akte\\_HmbTG\\_-\\_zu\\_veroeffentlichende\\_Dokumente.pdf](http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetResource100/GetRessource100.svc/fecf4600-3d9e-4472-9719-4881a76c94e3/Akte_HmbTG_-_zu_veroeffentlichende_Dokumente.pdf)), und welches Unternehmen hat nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kampfstoffe produziert und damit möglicherweise gegen die Weiterverbreitung von Chemiewaffen verstoßen?

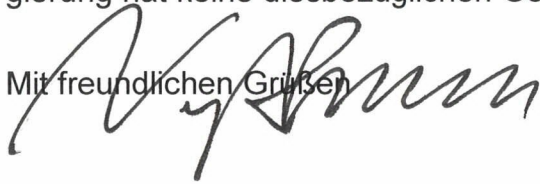
### Antwort:

Bei dem in der Fragestellung angegebenen Internetlink handelt es sich um die frei zugängliche „Aufstellung der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefahrgutrechtliche Vorschriften fallen“ der Wasserschutzpolizei Hamburg vom 4. April 2017 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2017. Das in der Fragestellung angegebene Datum bezieht sich hingegen auf die ebenfalls frei zugängliche „Aufstellung der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefahrgutrechtliche Vorschriften

fallen“ der Wasserschutzpolizei Hamburg vom 4. April 2019 für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 (abrufbar unter <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/2019-1-quartal-uebersicht-waffen-und-munitionsexporte-hamburger-hafen?forceWeb=true>). Laut beiden Aufstellungen wurden im jeweiligen Zeitraum keine Gefahrgüter mit UN-Nr. 0243-0246 ("Weißer Phosphor") im Hamburger Hafen umgeschlagen.

Ausfuhren von Weißem Phosphor sind dann genehmigungspflichtig, wenn das Bestimmungsland Syrien ist (Embargo-Verordnung der EU Nr. 36/2012). Die Bundesregierung hat keine diesbezüglichen Genehmigungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G. Schmidt', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.